

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Heidelberger Ruderklub e. V. auf  
Gewährung eines Zuschusses zum Kauf  
eines Rennachters inklusive den  
dazugehörigen Rennriemen**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 29. September 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	28.09.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Heidelberger Ruderklub e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von € 4.896,00 der zuschussfähigen Aufwendungen, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.*

## **Sitzung des Sportausschusses vom 28.09.2011**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		<b>Begründung:</b> Der Kauf des Rennachters ist für die Mitglieder des Heidelberger Ruderklubs e. V. unumgänglich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Der Heidelberger Ruderklub e.V. beantragt mit Schreiben vom 14.04.2011 die Gewährung eines Zuschusses zum Kauf eines Rennachters inklusive den dazugehörigen Rennriemen. Damit der Kauf getätigt werden kann, wurde dem Heidelberger Ruderklub e.V. mit Schreiben vom 19.04.2011 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt. Die Maßnahme ist in der Investitionsliste zum XVI. Sportförderungsprogramm mit Projektkosten in Höhe von € 39.000,00 aufgenommen. Wir schlagen vor, dem Heidelberger Ruderklub e.V. einen Zuschuss in Höhe von € 4.896,00 der zuschussfähigen Aufwendungen zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner